

# Einladung

zur

8. Sitzung am Freitag, dem 03.07.2020, 10.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Plenarsaal

## Tagesordnung:

### I. Öffentlicher Sitzungsteil:

**1. Herstellung des Benehmens gemäß § 60 des Thüringer Schulgesetzes  
hier: Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Thüringer  
Schulordnung für die Höhere Berufsfachschule - dreijährige  
Bildungsgänge - (ThürSOHBFS3)**

Antrag der Landesregierung gemäß § 60 des Thüringer Schulgesetzes  
- [Vorlage 7/652](#) -

**(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 7 GO)**

**2. Herstellung des Benehmens gemäß § 60 des Thüringer Schulgesetzes  
hier: Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Thüringer  
Schulordnung für die Helferberufe in der Pflege (ThürSOPfIH)**

Antrag der Landesregierung gemäß § 60 des Thüringer Schulgesetzes  
- [Vorlage 7/653](#) -

**(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 7 GO)**

(Auf der Grundlage eines zu fassenden Beschlusses des Ausschusses zu Beginn der Sitzung bei Feststellung der Tagesordnung wird die vorgesehene Beratung von TOP 1 und TOP 2 in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 7 GO in Abweichung von der Geschäftsordnung ggf. **in nichtöffentlicher Sitzung** durchgeführt.)

## II. Nichtöffentlicher Sitzungsteil:

3. a) **Thüringer Regelschule als Herzstück der Schullandschaft stärken -  
Fundament für die Fachkräfte von morgen sichern**  
Antrag der Fraktion der CDU  
- [Drucksache 7/132](#) -  
  
b) **Weitere Stärkung und Entwicklung der pädagogischen Arbeit an den  
Thüringer Regel-, Gemeinschafts- und Gesamtschulen**  
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- [Drucksache 7/938](#) -
4. a) **Grundschulen bei der Vermittlung grundlegender Kulturtechniken  
unterstützen - Kompetenz der Lehrerinnen und Lehrer achten**  
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU  
- [Drucksache 7/435](#) -  
dazu: - [Vorlagen 7/505 /516](#) -  
  
b) **Rechtsschreibunterricht zeitgemäß gestalten**  
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der FDP  
- [Drucksache 7/463](#) -  
dazu: - [Vorlage 7/516](#) -
5. **Aktueller Stand zur Fortentwicklung des Thüringer Gesetzes über Schulen in  
freier Trägerschaft (ThürSchfTG)**  
Antrag der Fraktion der FDP gemäß § 74 Abs. 2 GO  
- [Vorlage 7/435](#) -
6. **Neuordnung der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft in Thüringen**  
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO  
- [Vorlage 7/438](#) -
7. **Mittelverwendung und Verwendungsnachweisverfahren im Bereich  
Schulsozialarbeit**  
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO  
- [Vorlage 7/654](#) - \*)
8. **Aktueller Stand zur Digitalisierung in der Schule - Digitale Pilotschulen,  
Thüringer Schulcloud und dienstliche Emailadressen für Lehrkräfte**  
Antrag der Fraktion der FDP gemäß § 74 Abs. 2 GO  
- [Vorlage 7/655](#) - \*)

**9. Planung des Schulbetriebs sowie weiterer Bildungsangebote unter Pandemiebedingungen vor, während und nach den Sommerferien**  
Antrag der Fraktion der FDP gemäß § 74 Abs. 2 GO  
- [Vorlage 7/656](#) - \*)

Wolf  
Vorsitzender

\*) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt bisher nicht vor.

**Hinweise:** Unter Bezugnahme auf die Verfügung der Landtagspräsidentin vom 16. Juni 2020 wird darauf hingewiesen, dass Zutritt zum Thüringer Landtag aufgrund der Corona-Pandemie seit dem 17. Juni 2020 neu geregelt ist. Zutrittsberechtigt bleiben neben den Abgeordneten des Thüringer Landtags u.a. die Regierungsmitglieder und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Freistaats Thüringen, der Präsident des Thüringer Rechnungshofs sowie die Landesbeauftragten mit Sitz beim Landtag. Bitte halten Sie mit dem Ziel der Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände die Abstandsregelung von mindestens 1,50 Metern Abstand zu anderen Personen sowie ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime ein. Sie werden gebeten, zum Schutz der übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ausschusssitzungen, den Landtag nicht zu betreten, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung oder jegliche Erkältungssymptome zeigen oder persönlichen Kontakt zu mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Personen hatten. Des Weiteren werden die Landesregierung, der Landesrechnungshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Landtagsverwaltung im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen. Bedienstete der Ministerien müssen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten beim Betreten des Landtagsgebäudes einen ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung bei der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.